

Förderverein Kath. Kita St. Bonifatius e.V.
Bonifatiusweg 8
33102 Paderborn

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Telefon-Nr. _____


Ggf. Name des Kindes _____

Beitrittserklärung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit gemäß § 2 der Satzung meinen/unseren Beitritt zum *Förderverein Kath. Kita St. Bonifatius e.V.* Der Mindestbeitrag beträgt EUR 12,00 pro Jahr und ist jährlich in einer Summe fällig. Ein freiwilliger höherer Beitrag ist jederzeit möglich.

- Beitrag von jährlich EUR 12,00. *
- Freiwilliger höherer Beitrag in Höhe von jährlich **insgesamt** EUR _____ *
- Die Mitgliedschaft soll am 31.07. _____ enden.

Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

 Paderborn, _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

*Spenden bis zu 200 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für Spenden über 200 Euro kann auf Wunsch eine Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

Ich habe die umseitig gedruckten Datenschutzbestimmungen gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

 Paderborn, _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungsempfänger: (Gläubiger)	Förderverein Kath. Kita St. Bonifatius e.V. , Bonifatiusweg 8, 33102 Paderborn	
	Gläubiger-ID: DE 93ZZZ00002223281	Mandatsreferenz*: Mitgliedsname

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (wiederkehrende Zahlungen)

Ich/Wir ermächtige(n) den Förderverein Kath. Kita St. Bonifatius e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Kath. Kita St. Bonifatius e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Beitrag wird jährlich im September eingezogen.

Kontoinhaber	Name	
	Vorname	
	Straße/Haus-Nr.	
	PLZ/Ort	
	Kreditinstitut	
	IBAN	

 Paderborn, _____ (Datum) _____ (Unterschrift Kontoinhaber)

Datenschutzbestimmungen des Fördervereins Kath. Kita St. Bonifatius e.V.

(Stand 01. Januar 2019, Paderborn)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereineintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung seines Fotos oder Namens widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Website des Vereins entfernt

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden.